

DMSB-Bulletin 1-2013 zum DMSB-Rallye-Reglement

DMSB-Rallye-Reglement 2013 - Korrekturen

Die nachfolgenden Artikel im Rallye-Reglement werden ab sofort durch die folgende ersetzt (Änderungen: kursiv).

„34.1 MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG

Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit oder kumuliert 30 Minuten am Ende einer Sektion *und/oder Etappe* führt zum vom Rallyeleiter ausgesprochenen Wertungsverlust. Der Fahrer darf jedoch ggf. unter den Bestimmungen für die jeweilige Veranstaltung restarten. Bei der Berechnung dieser Verspätung wird jede tatsächliche Minute voll gezählt und nicht die Bestrafung für Verspätung (10 Sekunden pro Minute).“

„49.2.4 10 Minuten Service vor dem Ziel

Gilt nur, falls in der Veranstaltungsausschreibung enthalten:

Vorangestellt eine 3-Minuten Technische Zone, die sich auch innerhalb einer Sammelkontrolle befinden kann.“

„65.1 ON-BOARD KAMERAS

65.1.1 Falls vom Veranstalter oder dem Meisterschaftspromoter gewünscht muss im Wettbewerbsfahrzeuge eine On-Board Kamera oder eine anderes Aufzeichnungsgerät installiert werden. Dies wird vom Veranstalter und/oder dem Meisterschaftspromoter eingebaut und von einem Technischen Kommissar abgenommen.

65.1.2 Der Bewerber eines Wettbewerbsfahrzeugs in dem eine On-Board Kamera installiert ist, muss *falls dies vom Veranstalter in der Ausschreibung ausdrücklich festgelegt wurde* - eine Zustimmung vom Veranstalter und/oder vom Meisterschaftspromoter haben. Genehmigte On-Board Kameras müssen bei der Technischen Abnahme montiert sein.

65.1.3 *Falls vom Veranstalter in der Ausschreibung ausdrücklich festgelegt, gilt folgendes:* Der Bewerber der eine On-Board Kamera verwenden will, muss folgende Informationen an den Veranstalter und/oder Meisterschaftspromoter mindesten 1 Woche vor dem Beginn der Besichtigungsfahrten geben: Bewerbernamen, Startnummer, Bewerberadresse, Verwendungszweck des Bildmaterials.“

Frankfurt, 19. Februar 2013

Dietmar Lenz
Koordination Automobilsport

